

Große Anfrage

der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Beatrix von Storch, Martin Hess und der Fraktion der AfD

Zahlungen der Bundeszentrale für politische Bildung an externe Auftragnehmer

In ihrer Ergänzenden Antwort auf die Kleine Anfrage „Honorarzahlungen der Bundesregierung an Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und privatrechtlicher Medien“ erläutert die Bundesregierung, bzw. die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), warum ihre Zusammenarbeit mit Journalisten „sich in der zur Verfügung stehenden Zeit einer Kleinen Anfrage nicht beziffern“ lasse (Bundestagsdrucksache 20/6355, Anlagen 1 und 2). Sie erklärt zudem, dass sie bei ihrer Zusammenarbeit nicht zwischen „freiberuflich tätigen und festangestellten Journalisten öffentlich-rechtlicher oder privater Medien“ unterscheide (ebd.).

Um dem besonderen Zeitbedürfnis der BpB Rechnung zu tragen, sollen die Fragen hiermit im Rahmen einer Großen Anfrage an die Bundesregierung gestellt werden. An der Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen festen und freien Journalisten einerseits und öffentlich-rechtlichen oder privaten Arbeitgebern andererseits halten die Fragesteller dabei fest. Der Mitarbeiterstatus ist insofern von Belang, als dass bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten unterschiedliche betriebsinterne Regelungen für die beiden Gruppen gelten können. Der Arbeitgeberstatus ist deswegen relevant, weil im dualen Rundfunksystem das verfassungsrechtliche Gebot einer hinreichenden Staatsferne insbesondere für den öffentlich-rechtlich verfassten Bereich Geltung beansprucht.

Der weitere Hintergrund der Fragen zu den Journalisten ist der Vorbemerkung der Fragesteller in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6256 zu entnehmen. Die vorliegende Große Anfrage weitet den Fragebereich auch auf Mitarbeiter der sogenannten parteinahen Stiftungen und alle übrigen externen Auftragnehmer der BpB aus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Bücher oder Artikel, Unterrichtsmaterial, Filme, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen, sind in den letzten zehn Jahren von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle ergangen (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Sender des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
2. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Bücher oder Artikel, Unterrichtsmaterial, Filme, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen, sind in den letzten zehn Jahren von der BpB an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen und sonstiger Medienerzeugnisse ergangen (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
3. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Bücher oder Artikel, Unterrichtsmaterial, Filme, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen, sind in den letzten zehn Jahren von der BpB an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten von ARD, ZDF, Deutschlandradio und Deutsche Welle im Rahmen abhängiger Formate, nachgeschalteter Kooperationsformen oder externalisierter Unter- und Nebenorganisationen, die in ihrem „Auftrag“ handeln, ergangen (<https://www.tichyseinblick.de/daily-essentials/bundesumweltministerium-journalisten-staatslohnliste/>; vgl. Vorbemerkung der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 20/6256); bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Sender des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?

4. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Bücher oder Artikel, Unterrichtsmaterial, Filme, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen, sind in den letzten zehn Jahren von der BpB an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Journalisten privatrechtlich verfasster Rundfunksender, Zeitungen und sonstiger Medienerzeugnisse im Rahmen abhängiger Formate, nachgeschalteter Kooperationsformen oder externalisierter Unter- und Nebenorganisationen, die in ihrem „Auftrag“ handeln, ergangen (<https://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/bundesumweltministerium-journalisten-staatslohnliste/>; vgl. Vorbemerkung der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 20/6256); bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Journalisten [Vor- und Nachname], Arbeitgeber des Journalisten und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
5. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Bücher oder Artikel, Unterrichtsmaterial, Filme, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen, sind in den letzten zehn Jahren von der BpB an freie, festangestellte, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter der sogenannten parteinahen Stiftungen ergangen (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen des Mitarbeiters [Vor- und Nachname], Name der parteinahen Stiftung und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
6. Welche vergüteten Aufträge, Honorare oder sonstigen Zahlungen (etwa für Moderation, Präsentation, Beratung, Expertisen, Bücher oder Artikel, Unterrichtsmaterial, Filme, Interviews, Rhetorik- oder Sprachtraining usw.), darunter auch Aufwandsentschädigungen, Kostenerstattungen, Spesen oder sonstige Ausgaben zur Abgeltung beruflicher Aufwendungen, sind in den letzten zehn Jahren von der BpB an alle übrigen externen Auftragnehmer ergangen (bitte nach genauem Datum [Tag, Monat, Jahr], Art des Auftrags [Name, Titel oder Bezeichnung der vergüteten Veranstaltung bzw. Leistung], vollständigem Namen der Auftragnehmer [bei natürlichen Personen Vor- und Nachname] und Höhe der jeweiligen Zahlung in brutto aufschlüsseln)?
7. Welche vergaberechtliche Verfahrensart wählte die BpB bei der Erteilung ihrer Aufträge an die Auftragnehmer der Fragen 1 bis 6 (bitte in einer Weise, die eine eindeutige Zuordnung zu den einzelnen Auftragnehmern erlaubt, auflisten)?
8. Welche Richtlinien und Vorschriften gelten bei der BpB für die Vergabe von Aufträgen an externe Auftragnehmer?

Berlin, den 15. September 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

